**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/8678**

**14. Wahlperiode** 19. 03. 2002

# Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Paul Laufs, Christa Reichard (Dresden), Dr. Peter Paziorek, Cajus Caesar, Marie-Luise Dött, Georg Girisch, Kurt-Dieter Grill, Helmut Lamp, Vera Lengsfeld, Bernward Müller (Jena), Franz Obermeier, Hans-Peter Repnik, Dr. Christian Ruck, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Werner Wittlich und der Fraktion der CDU/CSU**

## Natürliche Strahlenexposition und Strahlenrisiken durch Radon

Die Berichte der Bundesregierung über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung weisen aus, dass die deutsche Bevölkerung einer mittleren ionisierenden Strahlung ausgesetzt ist, die etwa in gleicher Stärke aus natürlichen wie aus zivilisatorischen Quellen stammt. Während die Belastung durch zivilisatorische Strahlenexposition insbesondere bei beruflich exponierten Personen sorgfältig erfasst und begrenzt wird, wird die natürliche Exposition zwar beobachtet und registriert, ihre biologischen Wirkungen aber – von wenigen Ausnahmen abgesehen – einfach hingenommen. Der größte Teil der mittleren effektiven Jahresdosis durch natürliche Strahlung wird durch die Inhalation der radioaktiven Edelgase Radon (Rn 222), Thoron (Rn 220) sowie deren kurzlebigen Folgeprodukten verursacht. Das Radon stammt aus dem Radiumgehalt des Bodens sowie bestimmter Baustoffe und kann in geschlossenen Räumen von Gebäuden bei geringer Durchlüftung in hohen Konzentrationen vorkommen. Es gibt Schätzungen, nach denen ein signifikanter Anteil der jährlichen Neuerkrankungen an Lungenkrebs auf diese Strahlenbelastung zurückzuführen ist. Im Gegensatz zu dem intensiven zivilisatorischen Strahlenschutz in den betroffenen Bereichen der Medizin, Industrie und kerntechnischen Anlagen gibt es bisher nur in Sonderfällen Radonschutzmaßnahmen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Problemstellung

1. Welche Erkenntnisse über Radonkonzentrationen in der Bodenluft und in Gebäuden liegen aufgrund der bundesweit durchgeführten Messungen vor?

   Auf wie hoch kann der Anteil der Wohnungen geschätzt werden, in denen Radonkonzentrationen über 250 $Bq/m^3$, über 1 000 $Bq/m^3$ und über 10 000 $Bq/m^3$ vorkommen?

2. In welchem Umfang sind weitere Untersuchungen erforderlich und geplant, um besonders exponierte Gebiete und Einzelstandorte ausfindig zu machen?

   Gibt es auch in Regionen mit durchschnittlich geringer Radonbelastung Gebäude, in denen sehr hohe Radonkonzentrationen auftreten können?

   Wie aufwändig sind die Untersuchungen?

3. Welche Aktivitäten und Befunde zur Erfassung des Radonproblems sind im Ausland bekannt?

II. Bewertung des Radon-Gesundheitsrisikos

4. Wie hoch sind die mittleren jährlichen Lungen(Bronchialepithel)- und Ganzkörperdosen und wie sind diese Strahlenbelastungen zwischen niedrigen und hohen Werten verteilt?

5. Welche Personengruppen (Arbeitsplätze, Privatwohnungen, öffentliche Einrichtungen) sind besonders betroffen?

   Wie hoch kann die Zahl der Personen geschätzt werden, deren Radonbelastung über 5 mSv/a und über 20 mSv/a liegt?

6. Welcher Zusammenhang besteht zwischen Lungenkrebsrisiko und Radonbelastung?

   Auf welche epidemiologische und theoretische Studien stützt sich die Bundesregierung bei der Bewertung des Radonrisikos?

7. Wie viele jährliche Neuerkrankungen in Deutschland sind durch diese natürliche Strahlenexposition bedingt?

   Gibt es Radon-Belastungswerte, unterhalb derer praktisch keine Gefahren zu befürchten sind und lassen sich dafür in Deutschland Regionen zuordnen?

8. Welche Forschungsvorhaben zum Thema Radon führt die Bundesregierung gegenwärtig durch und welche Mittel sind für künftige Untersuchungen vorgesehen?

III. Maßnahmen zur Vorsorge und Sanierung

9. Welche Empfehlungs-, Richt- und Grenzwerte gibt es im In- und Ausland für den Arbeitsplatz und den Privatbereich?

10. Welche Empfehlungs- und Grenzwerte hält die Bundesregierung für angemessen, um vorsorgliche Radonschutzmaßnahmen und Sanierungen zur Gefahrenabwehr in privaten und öffentliche Gebäuden anzuregen bzw. durchzusetzen?

    In welcher rechtlich verbindlichen Form (Strahlenschutzvorsorgegesetz/Strahlenschutzverordnung/Bau- oder Mietrecht) sollten diese Neuregelungen erfolgen?

    Gibt es Länderzuständigkeiten?

11. In welcher Weise sind die Empfehlungen der Europäischen Kommission von 1990, bei Errichtung von Neubauten die Grenze von 200 $Bq/m^3$ einzuhalten und im Altbaubestand Konzentrationen unter 400 $Bq/m^3$ zu halten, in Deutschland umgesetzt worden?

12. Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen können zur Begrenzung der Radonbelastung im Altbaubestand und für Neubauten ergriffen werden?

    Mit welchen finanziellen Aufwendungen ist bezogen auf den Gebäudewert bzw. insgesamt zur bundesweiten Vorsorge und Sanierung zu rechnen?

13. Gibt es Pläne, besonders exponierte öffentliche Gebäude, wenn es sich beispielsweise um Kindergärten und Schulen handelt, vorrangig zu untersuchen und für sie Schutzmaßnahmen durchzuführen?

14. In welchem Umfang sind nach Auffassung der Bundesregierung öffentliche Mittel für die Förderung von Vorsorge- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich?

    Welche Programme sind bereits auf Bundes- und Länderebene gelaufen?

Berlin, den 13. März 2002

**Dr. Paul Laufs**
**Christa Reichard (Dresden)**
**Dr. Peter Paziorek**
**Cajus Caesar**
**Marie-Luise Dött**
**Georg Girisch**
**Kurt-Dieter Grill**
**Helmut Lamp**
**Vera Lengsfeld**
**Bernward Müller (Jena)**
**Franz Obermeier**
**Hans-Peter Repnik**
**Dr. Christian Ruck**
**Hans Peter Schmitz (Baesweiler)**
**Werner Wittlich**
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333